

Biosphärenpark Wienerwald: 15a-Vertrag im Wiener Landtag

Utl.: Modellregion für nachhaltige Entwicklung eines einzigartigen
Natur- und Kul-turraums - große Chance für die Landwirtschaft =

Wien (SPW-K) - Nach der Anerkennung des Biosphärenparks Wienerwald durch die UNESCO 2005 und dem Beschluss des Wiener Biosphärenparkgesetzes im Juni dieses Jahres steht nun noch die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG 15-a-Vertrag zwischen den Ländern Wien und Niederösterreich zur Errichtung und Betrieb des Biosphärenparks an. Diese Vereinbarung steht heute auf der Tagesordnung des Wiener Landtags und sichert im wesentlichen die Finanzierung der Biosphärenpark GmbH. "Die nachhalti-ge Entwicklung des wohl einzigartigen Natur- und Kultorraums Wienerwald ist nun endgültig gesichert, der Biosphärenpark ist ein ideales Instrument zur nachhaltigen Nutzung des Lebensraums Wienerwald", betont Umweltstadträtin Ulli Sima.

Im Gegensatz zum Nationalpark ist in einem von der UNESCO definierten Biosphärenpark eine Nutzung des Waldes nicht ausgeschlossen, sondern erlaubt - außerhalb der Kernzone - eine ressourcenschonende und nachhaltige Nutzung. Mit der heute beschlossenen 15a-Vereinbarung ist die Finanzierung der Biosphärenpark GmbH gesichert. Es wurden in mehrjährigen Vorarbeiten von beiden Bundesländern ge-meinsame Zielsetzungen für den länderübergreifenden Park festgesetzt. Die Bio-sphärenpark Management Gesellschaft mbH wird ihre Tätigkeit am 1. Jänner 2007 aufnehmen, die gemeinsame Finanzierung für den laufenden Betrieb von 600.000 Euro jährlich wird von den beiden Bundesländern zu je 50 Prozent getragen. Ein Re-gionsbeirat, ein Partizipationsrat und ein wissenschaftlicher Beirat sollen die Gesell-schaft in ihrer Arbeit beraten und unterstützen. "Der Biosphärenpark ist auch eine enorme Chance für die Landwirtschaft in diesem Bereich, es wird zahlreiche Produkte aus der Region geben, beispielsweise den Biosphärenpark-Wein", erläutert dazu SPÖ-Gemeinderat Jürgen Wutzlhofer.

Zwtl.: 9.957 ha des Biosphärenparks Wienerwald in Wien

Der in Wien gelegene Teil des Wienerwaldes ist Biosphärenpark, einbezogen wer-den dabei bestehende Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie als Entwicklungs-zone besiedelte Gebiete im 13., 14., 16., 17., 18., 19. und 23. Bezirk. Der Wiener

Teil des Biosphärenparks beträgt 9.957 ha, er hat damit 9,4 % der Gesamtfläche, die sich auf 105.645 ha beläuft. Auf niederösterreichischem Gebiet liegen 51 Gemeinden im Biosphärenpark. "Ziel ist die Entwicklung einer Modellregion für eine ökologisch, ökonomisch und soziokulturell nachhaltige Entwicklung auf regionaler Ebene", erläutert dazu SPÖ-Gemeinderat Jürgen Wutzlhofer. Von der UNESCO wurde der Biosphärenpark Wienerwald als 6. in Österreich gelegene Biosphärenpark letzten Juli anerkannt. Rund 75.000 Wienerinnen und Wiener wohnen künftig im Biosphärenpark Wienerwald.

Zwtl.: Einteilung in Kernzone, Pflegezone und Entwicklungszone

Der Biosphärenpark Wienerwald wurde unter Einbindung der Bevölkerung in eine Kernzone, eine Pflegezone und in eine Entwicklungszone eingeteilt. In der Kernzone ist land- und forstwirtschaftliche Nutzung verboten, sie beläuft sich auf 372 ha Waldfläche. In der Pflegezone steht der Schutz der Kulturlandschaft - vor allem die Erhaltung der Landwirtschaft - im Vordergrund. Zu den Entwicklungszonen zählen jene Bereiche, die weder Kern- noch Pflegezone sind, dort werden Ansprüche von Mensch und Natur im Zuge von modellhaften Nutzungsweisen gleichermaßen berücksichtigt.

Zwtl.: UNESCO-Anerkennung: Auszeichnung und Herausforderung

Der Biosphärenpark Wienerwald gehört damit zu den 482 weltweit herausragenden Gebieten in 102 Staaten, die das Netzwerk Biosphärenpark bilden. "Der Status ist eine Auszeichnung, aber auch Herausforderung und Verpflichtung, denn es gilt diverse Nutzungsansprüche im Wienerwald mit den Bedürfnissen der Natur abzustimmen, ökologische, kulturelle als ökonomische Entwicklungen in Einklang zu bringen", betont Sima abschließend. (Schluss)

Rückfragehinweis:

SPÖ Klub Rathaus, Presse
Tel.: (01) 4000-81930
mailto:michaela.zlamal@spw.at

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0082 2006-10-06/10:51

061051 Okt 06

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20061006_OTS0082